

TOP 5

VORLAGE
zur Sitzung des Finanzausschusses am 11.09.2018

Verpachtung Flurstück 185/75 und 185/76, Gemarkung Graal, Flur 1

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A):

Im Zuge einer Grundstücksvermessung hat sich ergeben, daß sich nördlich an die Grundstücke Weidenweg 19 und 20 angrenzend ein zwischen 0,10 bis ca. 1,4 m breiter Grundstücksstreifen befindet, der noch im Eigentum der Gemeinde Graal-Müritz steht. Dabei handelt es sich um die Flurstücke 185/75 und 185/76 der Gemarkung Graal, Flur 1, in einer Größe von 12 bzw. 14 m². In der Örtlichkeit stellt sich die Fläche als zu Grundstücken Weidenweg 19 und 20 gehörig dar. Die Grundstücke Weidenweg 19 und 20 stehen im Eigentum der Kirche und sind über einen Erbbaurechtsvertrag als Wochenendgrundstück verpachtet.

Zu B):

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die 12 m² bzw. 14 m² große Grundstücksflächen an die Erbbauberechtigten der Grundstücke Weidenweg 19 und 20 zu verpachten. Die Dauer des Pachtvertrages sollte an die Laufzeit des Erbbaurechtes angepasst werden.

Zu C):

Der ortsübliche Pachtzins für Wochenendgrundstücke liegt derzeit bei 2,50 €/m² p. a. Dieser sollte auch hier in Ansatz gebracht werden.

Bei einer Grundstücksgröße von 12 m² würde sich somit eine Jahrespacht in Höhe von 30,- €, bei einer Größe von 14 m² eine Pacht in Höhe von 35,- € ergeben.

Eine Anpassung der Pachthöhe an den Verbraucherpreisindex (wie bei Erbbaurechtsverträgen) wird im Pachtvertrag festgeschrieben. D.h., ändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %, wird die Pachthöhe dementsprechend angepasst.


Zu D): entfällt

Zu E): Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt:

Die Flurstücke 185/75 und 185/76 der Gemarkung Graal, Flur 1, Größe 12 m² bzw. 14 m², werden an die Erbbauberechtigten der Grundstücke Weidenweg 19 und Weidenweg 20 verpachtet.

Der jährliche Pachtzins wird auf 2,50 €/m² festgesetzt, eine Anpassung an den Verbraucherpreisindex wird im Pachtvertrag festgeschrieben. Ändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 10 %, wird der Pachtzins entsprechend angepasst.


Taraschewski
1.Stellv.Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

